

## Statuten

Als **Bitwäscherei** besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Zürich. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Der Verein bezweckt den gemeinsamen Unterhalt eines Hackerspaces in der Region Zürich. Insbesondere organisiert und unterstützt er die Finanzierung, und er betreibt die Suche und Anmiete von geeigneten Räumlichkeiten. Weiter setzt der Verein das Betriebskonzept fest und sorgt für dessen Umsetzung.

### **Organisation**

Der Verein ist eine Gesellschaft von Untermietern. Sie werden durch Delegierte vertreten.

Die Organe des Vereins sind:

- i. die Delegiertenversammlung (Vereinsversammlung)
- ii. der Vorstand

### **Delegierte**

Delegierte sind natürliche Personen, die von einem Untermieter bestimmt werden, um ihn in der Delegiertenversammlung zu vertreten.

Jeder Untermieter bestimmt eine Delegierte, bzw. einen Delegierten. Untermieter können Delegierte jederzeit austauschen.

Die Delegierten sind verantwortlich für die Sicherstellung der Liquidität des Vereins im Rahmen des beschlossenen Budgets.

Delegierte haben Einsicht in die Buchhaltung.

### **Delegiertenversammlung**

Die Delegiertenversammlung ist das höchste Organ des Vereins.

Eine ordentliche Delegiertenversammlung findet mindestens jährlich statt.

Die Untermieter werden mindestens 2 Wochen im Voraus schriftlich oder elektronisch zur Delegiertenversammlung eingeladen. Die vorläufige Traktandenliste wird der Einladung beigelegt.

Jeder Delegierte repräsentiert höchstens einen Untermieter.

### **Zirkularbeschluss**

Für eine angekündigte Delegiertenversammlung kann für die vorläufigen Traktanden gleichzeitig versucht werden, ein Zirkularbeschluss zu erlangen.

Für Zirkularbeschlüsse ist eine Frist von mindestens 4 Kalendertagen zu gewähren.

Kommt ein Zirkularbeschluss zu Stande, ist die Absage einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung gerechtfertigt, wenn dadurch keine vorläufige Traktanden offen bleiben.

### **Aufgaben der Delegiertenversammlung**

Die Delegiertenversammlung hat die folgenden Aufgaben, die ihr nicht entzogen werden können:

- i. Wahl bzw. Abwahl des Vorstands, insbesondere des Vorsitzes und der Kassierin, bzw. des Kassiers
- ii. Festsetzung und Änderung der Statuten
- iii. Abnahme der Jahresrechnung
- iv. Beschluss über das Budgets
- v. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- vi. Aufnahme neuer Mitgliedern
- vii. Behandlung der Ausschlussrekurse
- viii. Festsetzen des Betriebskonzepts

### **Mitgliedschaft**

Die Aufnahme neuer Mitglieder setzt die Zustimmung von mindestens zwei Drittel aller aktuellen Mitglieder voraus.

## **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen, namentlich dem Vorsitz und die Kassierin bzw. dem Kassier. Im Weiteren konstituiert sich der Vorstand selbst.

Der Vorstand vertritt den Verein gegen aussen und führt die laufenden Geschäfte. Er organisiert die Benutzung und den Unterhalt des Hackerspaces und vertritt das Hausrecht.

## **Vollmacht des Vorstands**

Der Vorstand verpflichtet den Verein beim Eingehen von Dauerschuldverhältnissen mit Unterschrift kollektiv zu zweien, und ansonsten durch Einzelunterschrift.

## **Mittel**

Der Verein finanziert und unterhält sich mit:

- i. Einkünfte aus Untermieteinkünfte
- ii. Mitgliederbeiträgen
- iii. Spenden
- iv. Sponsoring von Leistungen
- v. Weitere Zuwendungen

Spenden und weitere Zuwendungen müssen ohne weitere Einschränkung an Vereinszweck gebunden sein.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## **Haftung**

Der Verein äuffnet genügend Reserven, um die Verbindlichkeiten aus Dauerschuldverhältnissen mindestens 4 Monate lang tragen zu können.

Darüber hinaus haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Mit dem Austritt aus dem Verein erlischt jegliches Recht am Vereinsvermögen.

## **Auflösung**

Allfälliges Inventar wird an die Meistbietenden zugeschlagen. Nach Tilgung aller Verbindlichkeiten, geht das übrige Vermögen nach Entscheidung des Liquidations-Vorstands an eine im Zweck ähnliche Organisation.

Die Gründungsversammlung hat am 4. Dezember 2019 in Zürich die vorliegenden Statuten angenommen.

Durch die Unterschrift anerkennt der Vorstand die Statuten.

**Vorsitz**

.....

.....

**Kassierin, bzw. Kassier**

.....

.....